



Bekanntmachung

Erlass einer "Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder" (Spielplatzsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstinning hat in seiner Sitzung am 23. September 2025 den Erlass einer "Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder" (Spielplatzsatzung) beschlossen. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt

von Mittwoch, 1. Oktober 2025 bis Mittwoch, 20. Oktober 2025

im Rathaus - Warteraum im Treppenhaus (1. OG) - während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Forstinning, den 1. Oktober 2025

GEMEINDE FORSTINNING

Ostermair
Erster Bürgermeister



**Aushang vom 1. Oktober 2025
bis 20. Oktober 2025**